

BEKANNTMACHUNG

Widmung der Straße "Jonaswiese", Stadtteil Westerode

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 21.02.2017 beschlossen, die ausgebauten Flächen der Straße "Jonaswiese" (Gemarkung Westerode, Flur 2, Flurstücke 31/6, 32/30, 34/9, 36/6, 37/5, 51/48 und 51/16) gem. § 6 in Verbindung mit § 47 Ziff. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), mit Wirkung vom 01.03.2017 als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die Straße wurde als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut.

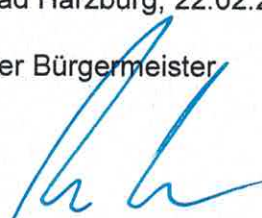
Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bad Harzburg.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, zu erheben und gegen die Stadt Bad Harzburg zu richten.

Bad Harzburg, 22.02.2017

Der Bürgermeister



Abrahms